

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Tierschutzverein für Berlin u. Umgebung Corporation e.V.

per Mail an: info@tierschutz-berlin.de

Sebastian Koch
Landesgeschäftsführer

Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon +49 30 / 24 00 93 01
Telefax +49 30 / 24 00 92 60

sebastian.koch@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Berlin, den 2. Juni 2021

Betr. Wahlprüfstein von Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V.

Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

Vorbemerkung zu den Fragen der finanziellen Unterstützung für die verschiedenen Tierschutzaufgaben (Fragen 2b, 3, 7a, 7b, 11b):

In dieser Legislatur wurde eine Stabsstelle für eine hauptamtliche Landestierschutzbeauftragte eingerichtet. Die Landestierschutzbeauftragte berät die für den Tierschutz zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in allen Fragen des Tierschutzes. Die Tierschutzbeauftragte verfügt über hohe Sachkenntnis und ist mit allen tierschutzrelevanten Problemen in der Stadt vertraut.

Zusätzlich wurden unter dem Haushaltstitel „Zuschüsse für den Tierschutz“ für die Jahre 2020/2021 662.000 Euro in den Haushalt eingestellt, allein 300.000 Euro davon für das Tierheim Berlin. Zusammen mit den Verwaltungskosten der Abteilung Tierschutzbeauftragte plus Zuschüsse für Gutachten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Fortbildungen, Ehrungen und Preise wurden damit für den Bereich Tierschutz in etwa eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Soviel wie noch nie!

Wir werden uns daher dafür einsetzen, die Gelder für den Haushalt zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu erhöhen. In einem gewissen Rahmen wird die Tierschutzbeauftragte dann selbst über die Verwendung der Mittel entscheiden können.

Zur Frage 1a, 1b und 1c:

Aus unserem Wahlprogramm: „Zur Hundehaltung gehört Freilauf. Wir streben deshalb die Erhaltung bestehender und die Schaffung weiterer Freilaufflächen für Hunde an geeigneten Standorten an und stellen Mittel dafür bereit. Rasselisten haben in der Vergangenheit keinen effektiven Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden leisten können. Wir lehnen die Vorverurteilung von Hunden aufgrund ihrer Rasse ab und wollen deshalb auch in Berlin die Rasseliste abschaffen. Eine geeignete Strategie zur Gefahrenabwehr muss bei den Hundehalter*innen ansetzen, die ihre Eignung zur Hundehaltung nachweisen müssen.“

Zur Frage 2a, 2c, 2f:

Aus unserem Wahlprogramm: „In dieser Legislatur wurden deutlich mehr Gelder für die Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen bereitgestellt. Dies wollen wir weiterführen, darüber hinaus aber zusammen mit Vertreter*innen aus Forschung, Wissenschaft, Industrie und Tierschutzorganisationen einen Ausstiegsplan aus Tierversuchen entwickeln. Ähnlich wie in den Niederlanden soll es konkrete Maßnahmen und Zeitpläne zur Reduzierung und Beendigung von Tierversuchen in den unterschiedlichen Bereichen geben.“

In diesem Zusammenhang möchten wir auch die Versuche mit Schweregrad 3 reduzieren und möglichst ganz vermeiden.

Zur Frage 2b:

Wir unterstützen die Förderung der Betreuung und der Vermittlung von Versuchstieren durch Tierschutzvereine. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, soll die Tierschutzbeauftragte bei der Vergabe von Fördermitteln eingebunden werden.

Zur Frage 2 d:

Wie Sie dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Tierversuche reduzieren II“ (Drucksache 18/1313) vom 14.09.2018 entnehmen können, wird der Senat aufgefordert, bei der Erarbeitung einer Vorlage für eine kommende Novellierung des Hochschulgesetzes die tierversuchsfreie Lehre und Forschung an Berliner Hochschulen zu stärken. Auf die Verwendung von Tieren soll in der Lehre möglichst weitgehend verzichtet und entsprechende Lehrmethoden- und -materialien sollen entwickelt werden, die insbesondere eigens zum Zweck der Lehre und Forschung getötete Tiere reduzieren und möglichst ganz vermeiden.

In der letzten Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 10. März 2021 hieß es dazu vom Senat: „Die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes befindet sich derzeit im senatsseitigen Anhörungsverfahren, so dass ein Bericht nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens als geboten erscheint. Insbesondere zu Fragen der Vermittlung von ehemaligen Versuchstieren stellen sich überaus komplexe Rechtsfragen, bspw. in gentechnischer Hinsicht, welche sich derzeit noch in Klärung befinden.“

In der gleichen Mitteilung bittet der Senat um eine Fristverlängerung bis August 2021. Sollte bis dahin keine Novellierung des Hochschulgesetzes mit den oben geforderten Änderungen erfolgt sein, werden wir uns auch in der nächsten Wahlperiode darum bemühen, eine tierversuchsfreie Lehre zu ermöglichen.

Zur Frage 2 e:

Wir haben uns bei den Verhandlungen des Verbandsklagegesetzes mit den Koalitionspartnern für eine Anfechtungsklage auch für Tierversuche eingesetzt. Leider konnten wir uns hier nicht durchsetzen. Sollten eine Novellierung des Gesetzes in der nächsten Legislatur stattfinden, werden wir uns erneut für eine Anfechtungsklage auch im Bereich Tierversuche einsetzen.

Ergänzung zur Frage 3:

Nicht nur der Tierschutz, sondern auch der Schutz unseres Klimas und der Erhalt unserer natürlichen Umwelt ist eine Querschnittsaufgabe für die ganze Stadt. Wir wollen daher auch die Umwelt-Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausbauen, wie bspw. in Schulgärten. Dazu gehören etwa die Stadtnatur-Ranger, die in einem Modellprojekt in Berlin eingesetzt wurden und deren Verstetigung wir prüfen wollen. In Kitas und Schulen sollen verstärkt Inhalte zur Umweltbildung vermittelt werden. Die Angebote von Waldschulen spielen dabei eine wichtige Rolle. Wir wollen die Projekte der „Essbaren Stadt“ und der „grünen Lernorte“ sowie den Langen Tag der Stadtnatur weiter fördern.

Aus fachlicher Sicht spricht nichts gegen eine Förderung, Tierschutz und Tierethik in Lehrplänen und Curricula zu stärken sowie die Tierschutzbildung durch Tierschutzvereine zu finanzieren. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, soll die Tierschutzbeauftragte bei der Vergabe von Fördermitteln eingebunden werden.

Zu den Fragen 4 a, 4b, 4c:

Wie sich in der letzten Legislatur gezeigt hat, sind ein generelles Tiernutzungs-Verbot in Zirkussen sowie das Verbot von Kutschpferden in der Stadt auf Landesebene gerichtlich nicht durchzusetzen.

Beides wurde in der letzten Legislatur versucht und scheiterte jeweils vor Gericht. Hier zeigt es sich, dass die Verbote auf Bundesebene durchgesetzt werden müssen und wir werden gerne weiterhin im Bundesrat dafür plädieren. Vermutlich gilt das Gleiche für die Tiernutzung auf Jahr- und Weihnachtsmärkten.

Zur Frage 5a:

Gerne möchten wir den illegalen Heimtierhandel unterbinden. Das erfolgt in der Regel über mehr Kontrollen durch die entsprechenden Behörden. (Siehe dazu Antwort auf Frage 9)

Zur Frage 5b:

Ähnlich wie die Tiernutzung in der Unterhaltungsindustrie war es uns in der letzten Legislatur nicht möglich, ein generelles Verbot des Verkaufs und der Zurschaustellung von exotischen Tieren rechtlich durchzusetzen. Ähnlich wie beim illegalen Heimtierhandel möchten wir die Kontrollen auf diesen Veranstaltungen intensivieren. Dazu sollen zeitnah auf Fachebene mit den neuesten Erkenntnissen in diesem Bereich die Leitlinien zu Tierschutzbörsen überarbeitet und angepasst werden.

Zur Frage 5c:

Ja!

Zur Frage 6:

Aus unserem Wahlprogramm: „Unser Jagdrecht ist veraltet. Es braucht eine grundsätzliche Jagdreform, die den Fokus auf Tier- und Naturschutz legt. Sie soll sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und nicht an Traditionen. Dementsprechend fordern wir ein vollständiges Verbot der Verwendung bleihaltiger Munition sowie die Beendigung der Jagd auf Beutegreifer wie Fuchs und Marder. Im Sinne des Artenschutzes fordern wir ein Nachtangelverbot, um den Erhalt heimischer Fischpopulationen zu sichern. Wir setzen uns auch dafür ein, die sogenannte Weißfischbefischung schnellstmöglich zu beenden.“

Zur Frage 7a:

Wir unterstützen die Einrichtung und Finanzierung eines berlinweiten Taubenmanagements. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, soll die Tierschutzbeauftragten bei der Vergabe der Fördermittel eingebunden werden. Die Umsetzung des Taubenmanagements in den Bezirken muss in dem Zusammenhang ebenfalls von der Fachstelle der Tierschutzbeauftragten koordiniert werden.

Zur Frage 7b:

Wir unterstützen die weitere Förderung von Kastrationsprojekten für Katzen, die ja auch gut an die gerade erst beschlossene Katzenschutzverordnung anschließt. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, soll die Tierschutzbeauftragte bei der Vergabe von Fördermitteln eingebunden werden.

Zur Frage 8:

DIE LINKE. Berlin setzt sich generell dafür ein, dass in allen Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kitas, Altenheime, Hochschulen, Betriebe, Krankenhäuser) die Ernährung gesünder, nachhaltiger und regionaler werden soll. In allen Einrichtungen sollen vegetarische und vegane Gerichte angeboten werden.

Zur Frage 9:

Aus unserem Wahlprogramm: „Wir wollen eine wirksamere Durchsetzung des Tierschutzes. Zu oft fehlt es an konkreten Ansprechpartner*innen um bestehende Gesetze wirksam zu kontrollieren, durchzusetzen, aber auch Verstöße entsprechend zu ahnden. Daher bedarf es der weiteren Stärkung der Veterinärämter und der Einrichtung einer Fachstaatsanwaltschaft für Tierschutz.“

Zur Frage 10:

Wie sie sicherlich wissen, haben die Koalitionsfraktionen in dieser Legislatur den Senat mit einem Antrag dazu aufgefordert, Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden zu schützen. In dem Antrag wird der Senat dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die durch Feuerwerk und Böller verursachten Schäden an Menschen, Tieren und Gebäuden und die enorme Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung für die Berliner Bevölkerung an den Jahreswechsellern verringert

werden können sowie durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne über die möglichen Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch aufzuklären.

In der Mitteilung zur Kenntnisnahme (Schlussbericht, Folgedokument) vom 23.03.2021 des Senats hieß es: „Die von Berlin Ende 2019 in den Bundesrat eingebrachte Initiative (BR-Drs. 617/19) mit dem Ziel der Einschränkung bzw. der Untersagung des Abbrennens von privatem Silvesterfeuerwerk wurde im Bundesratsplenum am 14.02.2020 mangels Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt. Die vom Abgeordnetenhaus geforderte Einbringung einer zweiten Bundesratsinitiative mit dem Ziel, den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 teilweise oder vollständig zu untersagen, wird voraussichtlich keinen Erfolg haben. Denn die Länder werben dafür, die Feuerwerkproblematik im Rahmen der Großen Novelle zum Sprengstoffrecht zusammen mit dem Bund zu diskutieren und in größerem Zusammenhang zu lösen.“

Trotz des ernüchternden Berichts wird DIE LINKE. Berlin sich weiterhin auf Bundesebene für ein generelles Verbot der Sylvesterböllerei einsetzen.

Zur Frage 11a:

Aus unserem Wahlprogramm: „Eine der häufigsten Todesursachen von Vögeln ist die Kollision mit Glasfassaden an Gebäuden. Bereits während der Bauplanung müssen dieser Aspekt sowie der Schutz von Gebäudebrütern und Fledermäusen berücksichtigt werden. Bei Sanierungen und Abrissen sind Ornithologe*innen hinzuzuziehen.“

Zur Frage 11b:

Wir unterstützen die weitere Förderung von Tierheimen und Auffangstationen, die sich um die Betreuung invasiver Arten kümmern. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, soll die Tierschutzbeauftragte bei der Vergabe von Fördermitteln eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch